

Halle und Umgegend.

Halle, den 20. November 1917.

Aus dem Stadtparlament.

Von allgemeiner Bedeutung war von der Tagesordnung der öffentlichen Stadterörterungen nur die Vorlage über die Erhöhung der Preise für elektrischen Strom. Grundfällige Bedenken wurden von keiner Seite dagegen erhoben. Es lag auf der Hand, daß unsere Stadt angesichts der außerordentlichen Verteuerung der Erzeugnisse, wie sie durch die Steigerung der Materialpreise, der Arbeitslöhne und vor allem der Kohlenpreise herbeigeführt ist, die bisherigen Strompreise nicht weiterbestehen lassen kann. Man hat sich auf eine Erhöhung um 20 Prozent geeinigt. Für Lichtstrom soll dem Preis von 20 auf 24 Pf., für Kraftstrom von 10 auf 12 Pf., und für Wohnbeleuchtung von 30 auf 40 Pf. die Kilowattstunde erhöht werden.

Der Magistrat konnte in seiner Vorlage anführen, daß auch nach dieser Erhöhung Halle noch zu den Städten im deutschen Vaterlande gehört, die für elektrische Energie den allerbilligsten Preis fordern. So sahlt man in Kachen für Licht jetzt 48 Pf., vor dem Kriege 40 Pf., für Kraft jetzt 18 Pf., vor dem Kriege 15 Pf., in Krefeld für Licht 60 bzw. 50 Pf., für Kraft 20 bzw. 18 Pf., in Danzig für Licht 50 (40) Pf., für Kraft 25 (20) Pf., Erfurt 44 (40), für Kraft 28 (25), Göttingen 50 (40) bzw. 20 (15), Halberstadt 49,5 (45) bzw. 22 (20), Hannover 50 (40) bzw. 20 (18), Karlsruhe 50 (40) bzw. 25 (20), Regensburg 66 (60) bzw. 22 (20). Und ähnlich sind die Zahlen bei einer großen Anzahl anderer Städte.

Die Vorlage fand also, was die Strompreise anlangt, eine billige Zustimmung der Versammlung. Dagegen erklärte sich das Kollegium auf Antrag des Herrn C. S. G. e i t h a u e r dagegen, daß für die Preisoberhöhen stützende Kraft ab 1. November beschlossen werde. Herr Dr. Scheitbauer machte geltend, daß man billigerweise für eine schon verbrauchte Ware nicht nachträglich einen höheren Preis in die Rechnung einbringen dürfe. Herr Stadtrat Grote suchte zwar die Notwendigkeit der Zurückforderung zu erweisen, indem er auf den erheblichen Schaden hinwies, den das Elektrizitätsnetz erleide, das ja gerade am 1. November eine sehr starke Kohlenpreissteigerung über sich ergehen lassen mußte, aber die Versammlung teilte sich nicht auf seinen Standpunkt, sondern beschloß, den erhöhten Tarif erst vom 1. Dezember in Gültigkeit zu setzen.

In der geschlossenen Stadterörterung.

wurde über den Verkauf des Stadt zum Preise von 36 000 Mark angebotenen Grundstücks „Goldene Egge“ verhandelt. Es wurde zur Begründung angeführt, daß, wie einseitig der Verkauf des „Storabades“, sich auch die Erwerbung der „Goldenen Egge“ zur Abrundung des städtischen Grundbesitzes in den Fuldaerweiden empfehle. Die „Goldene Egge“ ist 2940 Qm. groß; der Quadratmeter kommt der Stadt auf etwas über 12 Mk. zu stehen. Die Versammlung stimmte zu.

Ferner hat der Gutsbesitzer Hermann Eike in Beelen der Stadtgemeinde seine 12 Morgen Grundstücke von 125 Morgen angeboten. Der Magistrat hat das Angebot angenommen, da er die in der Besetzung für gelassenen Grundstücke für das Wallwerk Wesen, für das städtische Gut Wesen oder als Bauhandwerk verkaufen kann. Es ist mit dem Besitzer ein Preis von 130 000 Mk. für den Morgen vereinbart worden. Zu diesem Satz genehmigte gestern die Stadterörterung den Kauf.

Weiter stimmte die Versammlung der Annahme zweier Vermächtnisse von 2000 Mk. und 5000 Mk. zu, mit denen die Verpflichtung der Grabpflege verbunden ist.

An Stelle des verstorbenen Dekorationsmaler Jodger wurde Herr Bäckermeister Gustav Sieveking, Hedwigsstraße 7, als Ausrufungsrichter für den 17. Bezirk gewählt. Die Schiedsmänner Herren Apotheker Alfred Kauffe, Mittelschul-lehrer Kirchgert, Kaufmann Schaaf und Kaufmann Schumacher sowie die Schiedsmannschaftsleiter Kaufmann Schumacher, Tischlermeister J. u. g. b. l. und Kaufmann J. l. s., deren Amtsperiode abgelaufen war, wurden wiedergewählt.

Ämtlicher Teil.

Verlängerter Ladenschluß nur am Sonnabend.

Die Verordnung des Magistrats vom 19. November, mit welcher zugelassen wird, daß die offenen Verkaufsläden am Mittwoch während der Zeit von 8 1/2 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends offen gehalten werden, wird dahin abgeändert, daß diese Ausnahme nicht für Mittwoch, sondern für Sonnabend gilt.

Marmelade-Verkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. d. J. vom 1915 wird der Verkauf der Stadt übermiesigen Marmelade wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Donnerstag, den 22. November für jede Person eines Haushaltes kann 1/2 Pfund verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt 30 Pfennige für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Marmelade einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Abrechnung der Marke 114 des Warenzeichengesetzes 11 zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, I. Obergeschloß (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Reisebestandes einzureichen.

Zumüberhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalters über den Verkehr mit Süßholz vom 29. Juli 1916 und der Verfügung der Reichssteuerstelle vom 28. Juli 1916 wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 7. September und 10. Oktober 1916 für den Stadtbezirk folgendes angeordnet: Jeder Haushalt kann im Monat November ein Brief-

gen Süßholz (sogenannte H-Packung) zum Preise von 25 Pf. nach Maßgabe der aufgedruckten Bestimmungen in den Pögenhandlungen oder in den Postbüren käuflich erwerben.

Bei dem Verkauf hat der Verkäufer in der Rubrik „Süßholz“, Spalte 3 des vom Käufer vorzuliegenden Lebensmittelcheines den Kauf durch Eintragung des Datums mit Tinte oder angelegentlichsten Interzessit anzumerken. Auf einen Lebensmittelchein darf nur ein Briefchen abgehoben werden. Haushaltungen, welche bei dieser Verteilung keinen Sachcharakter erhalten, werden bei der nächsten Verteilung berücksichtigt.

Wegen der Abgabe der Süßholzmengen (G-Packung) an Wirtschaften- und Speisebetriebe jeder Art, Gasthäuser, Kaffeehäuser, Konditoreien, Pensionen, Kantinen und ähnliche Betriebe wird auf § 3 unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 verwiesen.

Zumüberhandlungen ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Städtischer Hefestoffen-Verkauf auf besondere Bezugstarifen für Kinder bis zu 12 Jahren u. Jugendliche u. 12-17 Jahren in der Talamtschule, am Donnerstag, den 22. Nov. 1917.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelcheine 28 001-37 000 vormittags von 8 1/2-12 Uhr und die Nummern 37 001-45 500 nachmittags von 2-6 Uhr. Zum Kaufe berechtigt sind die Inhaber des Abschnittes D der besonderen grünen Warenbezugstarifen für Kinder bis zu 12 Jahren und diejenigen des Abschnittes C der gelben Warenbezugstarifen für Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren. Für jeden Abschnitt kann ein halbes Pfund zum Preise von 28 Pfennigen verabfolgt werden.

Zur Befehlhaltung der Abfertigung sollte man abgehängtes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit halten!

Verkauf von Weizen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf der im Handel befindlichen Weizen wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Donnerstag, den 22. November, früh von 8 1/2 Uhr nachmittags in den nachstehenden Geschäften stattfinden:

- Guano Binder, Rohlfischstraße 1,
- C. Baabe, Friß-Reuter-Straße 4,
- Gustav Klewig, Fülzstraße 1,
- Friedrich Büdner, Weißstraße 33,
- Friedrich Donath, Alter Markt 1,
- Paul Heber, Saalberg 10,
- Sauß Jahn, Große Ulrichstraße 18,
- Richard Kamegischer, Markt (Roter Turm),
- Karl Müller, Lummerstraße 3,
- Wilhelm Weisser, Königstraße 6 u. Albrechtstr. 1,
- Selene Weisser, Nicolaistraße 8,
- Paul Zahn, Weißstraße 60,
- H. Schumann, Weitzstraße,
- Eugen Thamm, Große Steinstraße 61,
- Müller, Sternstraße 13.

Für jede Person eines Haushaltes kann ein Pfund zum Preis von 28 Pfennigen abgehoben werden. Der Verkauf erfolgt auf Warenbezugstarifen Nr. 11, Abschnitt Nr. 115. Zugelassen sind die Nummern der Lebensmittelcheine 49 001-59 000. Der Verkäufer hat verpflichtet, die Abschnitt Nr. 115 des Warenbezugstarifens 11 abzutrennen und nach Vereinbarung des Verkaufs, zu Hunderten gebündelt, binnen drei Tagen im Stadt-Ernährungsamt, Zimmer 11, abzuliefern.

Zumüberhandlungen werden gemäß der einseitig erwähnten Bundesratsverordnung bestraft. Auch kann die Schließung des Geschäftes oder die Einziehung des weiteren Verkaufs der städtischen Ware verhängt werden.

Preisänderungs-Verkauf.

Jam Freibank-Verkauf am 22. d. M. werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Um 8 1/2 Uhr: 1101-1200	Um 11 Uhr: 91-1500
10 * 91, Str. 1201-1400	12 * 91, Str. 1501-1600

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Tobesamkeiten sind die Bureaus am 21. November 1917 (Sabbat) vormittags von 8 1/2-9 1/2 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Für die alljährlich im Januar einzureichenden Anmeldungen zum Warenzeichen werden den Gewerbetreibenden die Vordrucke in Kürze zugesandt werden.

Ueber die Einreichung der Erklärungen ergeht noch besondere Bekanntmachungen.

Lokaler Teil.

Stiftung für Aerophysik.

Der Akademische Vereinigung Halle-Wittenbergs hat neuerdings von einem Wittenbuer unserer Stadt, der ungenannt bleiben will, 25 000 Mark zur Verfügung gestellt worden, deren Zinsen für experimentelle Untersuchungen über Aerophysik verwendet werden sollen. Das ins Auge gefaßte Forschungsgebiet ist aktuell wie wenige. Berührt es doch unter anderem den den deutlicher Seite unergiebigst gefährlichen Luftstau, die alljährliche Ermittlung des Stambortes gefährlicher Artillerie und die erkrankende Verwendung von Gasen. Daß die aerophysische Arbeit die Aerophysik wesentlich fördern werde, ist um so bestimmter zu erweisen, als auf der Universität Halle bereits wertvolle Untersuchungsresultate auf diesem Gebiete gewonnen worden sind.

Bei dieser Gelegenheit ist erwähnt, daß der 2. Vortrag der Vereinigung (Geheimrat Herberhard) über Tagesfragen auf dem Gebiete der Ernährung am Sonnabend, den 24. d. Mts., stattfinden wird.

Vorfrage für eine gute Ernte auf den Feldern des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Der, wie Herr Prof. Herberhard schreibt, im allgemeinen geringe Ertrag an Kartoffeln in diesem Jahre hat in der Hauptstadt Halle die Landwirte ganz unangenehm betroffen. Das kommt in manchen Fällen noch an ungenügender Vorbereitung des Bodens. An der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist der Boden tief und grünlich umgraben worden, manche rühten jedoch mit einem Kinderpaten an, um den Boden zu bearbeiten. Nachdarn griffen dann energig dazu, und bekehrten die Betroffenen, daß nur bei tiefster Umgrabenung ein guter Ertrag zu schaffen ist. Die Witterung der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Jahre eine möglichst gute Ernte sukzade kommt. So weit sich die Verhältnisse überdauern lassen, wird der Saatgut im kommenden Jahr ein gutes sein. Es sind beim Bunde außerordentlich viele Bestellungen eingelaufen. Berücksichtigt werden im Frühjahr nur solche Familien, die auf der Geschäftsstelle des Bundes Saatgutartefen bestellt haben. Das beste Saatgut blüht aber nicht, wenn nicht der Boden vorher gut zubereitet worden ist, und das geschieht in erster Linie gründliches Umgraben im Herbst, damit im Laufe des Winters die Witterung Einfluss auf die Bodenansammlung gewinnen kann. Die einzelnen Acker werden vom 26. November an kontrolliert werden. Diejenigen Parzellen, die noch unbestätigt liegen, werden weiter ergraben, denn es darf in diesem Fall angenommen werden, daß der bisherige Besitzer seine Parzelle nicht weiter bearbeiten will.

Wichtig für Kriegsbeschädigte und ausgemerkte Hilfsdienstpflichtige!

Während bisher Hilfsdienstpflichtige im mehrjährigsten Alter (Alter von 17-48 Jahren) für das besetzte Gebiet nicht angemeldet werden durften, können nach einer neuen Bestimmung des Kriegsministeriums nunmehr Beschäftigte, soweit sie als d. u. ausgemerkte worden sind, d. h. im Weltkriegsfall den Verdienst nicht mehr zu kontrollieren erlassen haben, im besetzten Gebiet bei Zivilverordnungen eingestellt werden; diese Personen dürfen noch keine Kriegsbeschädigte sein. Kriegsbeschädigte können nur bei den Zivilverordnungen eingestellt werden, wenn sie 50 Prozent und mehr erwerbsunfähig sind. Infolge des starken Bedarfes an Helfern im besetzten Gebiet wird in nächster Zeit eine erhöhte Arbeitstätigkeit einsetzten. Schon heute ist auf den in den nächsten Tagen in den Lagezeitungen erscheinenden großen Aufruf aufmerksam gemacht.

Gebühren für Besuchscheine in Sicht? Die Reichsbesetzungsstelle bestätigt, daß im Zusammenhang mit anderen Organisationsfragen den einzelnen Ausschüssen der Reichsbesetzungsstelle ein Antrag auf Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Besuchscheinen vorliegt. Die Ermagungen dieser Ausschüsse seien aber noch nicht abgeschlossen. — Wir würden der Ansicht sein, daß eine Gebührenerhebung für Besuchscheine recht unangebracht wäre. Dafür, daß die Bevölkerung Erhebungen ertragen sollte, um sich nur mühen zu lassen, um die Kontrolle besichtigen kann, braucht man es doch nicht zu bestreiten.

Zwangsbeschäftigung für Kohlen- und Futterrüben. Auf Veranlassung der Reichsstelle ist für die Provinz Sachsen die Zwangsbeschäftigung von Kohlen- und Futterrüben angeordnet. Deren Verkauf ist nun jetzt abgeändert worden. Die Kohlrüben werden wegen der schlechten Weisthelernte für die Sauerkrautbereitung und für die menschliche Ernährung, Futter für den Streckung der Marmelade (zu 25 Proz.) benötigt. Die Erzeugerhöchstpreise für Kohlen- und Futterrüben, 1,75 Mk. bzw. 1,50 Mk. pro Zentner, bleiben einhalten unverändert. Die Zwangsbeschäftigung von Weisthöl im Stadtbezirk Magdeburg hat aufgehört.

Anstellung von Arbeitern Verdunkelung. Vor dem Weihnachtseffekt wollen die Verordneten unserer Lokale wieder zeigen, wie sie fleißig gearbeitet haben. Wenn auch bei der Anknappung der Materialien und den anderen Aufgängen, die dieses vierte Kriegsjahr mit den früheren Ausgehenden stellt, die Gewinn nicht so groß ist, so zweifeln wir doch nicht daran, daß die Ergebnisse unserer Lokale weiter in weitesten Kreisen der Bevölkerung Interesse und Wohlwille finden werden; bieten sich doch prächtige Gelegenheiten und Spielplätzen in reicher Mannigfaltigkeit als erwünschte Weihnachtsgaben dar. Der Verkauf findet diesmal in dem Laden Große Steinstr. 11. Montag, den 26. d. Mts. bis Sonnabend, den 1. Dezember, von 9-3 Uhr statt. Der Eintritt ist unentgeltlich.

Die der Reichssteuerstelle für Frauen anerkannter Soldatinnen Mitteilung für Adoption hat in letzter Zeit gute Erfolge mit der Veranlassung dieser Kriegswaisen gehabt. Es sind in kürzester Frist 3 Kriegswaisen und 2 Kriegswaisen in gebildeten wohlhabenden Familien sowie späterer Waisenamt untergebracht worden. Es sind viele Anfragen nach Kindern zumest nach Mädchen von 2-4 Jahren vorliegen. Wir würden Anmeldungen heimatslos Kinder — leistet Konfession — im Bureau, Große Ulrichstraße 52 I, Ringens Schulstraße, sehr entgegenkommenden Sachkundigen: Womtas, Wittmoos, und Donnerstags von 8-7 Uhr nachm.; Dienstags vormittags von 11 1/2-1 Uhr.

Das Weisthölchen ist seit einigen Tagen wieder im Gange. In den Straßen sind die kleinen Eidechsen lange Schlangen, die zum Teil zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs werden. Das Weisthölchen ist aber durchaus unnötig, nachdem der Magistrat die Regelung des Weisthölverkaufs in die Hand genommen hat und daß nur noch nach Nummern auf Lebensmittelscheine verkauft wird. Es ist genügend Weisthöl vorhanden zu bekommen, es könnte die Weisthölchen Nummern, die zu einem bestimmten Tage berechtigt sind, haben auch die sichere Gewähr, daß sie Weisthöl bekommen; also das Anstellen und des Drängen ist überflüssig. Hoffentlich blüht diese Warnung.

Das Spiel Weisthölchen gegen Seite 26 findet auf dem Sportplatz am 30. am Sabbat statt. Nach den glänzenden Siegen der Weisthöl über die besten mitteldeutschen Mannschaften darf man dem Spiel mit den geschätzten Berlinern mit Spannung gegenübersehen.

Die Paulusfeier wird Bußtag und Latenteffekt sein. Am Buß- und Bettag findet ebenfalls 8 Uhr im großen Saale der Stadtmission, Weidenplan 4, eine Bußtagfeier statt, wobei Herr Pastor Winterberg über „Was ist Buße?“ sprechen wird. Jedermann ist willkommen.

Gittlichkeits-Vortrag. Am Bußtag 1/2 Uhr spricht Herr Sekretär Lobe im Christlichen Verein junger Männer, Weisthöl 29, über „Was ist Keuschheit?“. Jeder junge Mann ist willkommen.

Auf den Vortragsabend des Sächsischen Hilfsvereins zur Förderung der evangelischen Kirche in Schlesien wird am 23. d. Mts. abends um 8 Uhr im „St. Nikolaus“ ein solches einmalig durchgeführt. Reden Geh. Alt-Gehalle und Dr. Max-Ellis spricht Pfarrer Dr. Hochmeister-Berlin: „Aus vergangenen und gegenwärtigen Tagen der evangelischen Kirche in Oesterreich“. Eintritt ist frei.

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

Zum Bußtag in Frankfurt a. M. teilt die Polizei mit: 1000 Mark Belohnung. In Frankfurt a. M. ist in der Nacht am 14. November die Ellenbänderfahnerin Paula Weigel, am 27. August 1898 in Frankfurt a. M. geboren, durch Mord ermordet worden. Es wird Aufjuchm angenommen. Des Mordes bringend verdächtigt ist der Schweizer Staatsangehörige, Schweizer, früherer Krankenhausdiener Karl Martin S. z. e. t., geboren am 7. 4. 1894 zu Oberhofen, Kreis Gagenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Wismarheim, Junghausstr. 22, bei Salzer, seit seltsam häufig in Kenntnis der letzten Wochen für die Bearbeitung des Bodens durch die Kleinrentner die denkbar günstigste gewesen, und doch haben einzelne bis heute ihr Land unbestätigt liegen lassen. Es ist Pflicht, alles zu tun, damit im nächsten

